

29. Januar 2013

Rede von Christiane Taubira, Justizministerin von Frankreich, vor der Assemblée Nationale, zur Einführung des Gesetzentwurfs für die „mariage pour tous“ in das parlamentarische Verfahren

Arbeitsübersetzung von Katrin Auer

Anredeformel,

wir, das heißt Dominique Bertinotti, der stellvertretende Minister für Familie und ich, haben die Ehre und das Privileg, Ihnen im Namen der Regierung einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Ankündigung des Präsidenten umsetzt, die Ehe und das Adoptionsrecht für Paare des gleichen Geschlechts zu öffnen.

Weil es sich um Fragen des Personenstandes handelt, werden dafür vor allem Regelungen des Code Civil für die Eheschließung, die Adoption und die Familiennamen geändert.

[...]

Ich möchte einen Augenblick bei der Entwicklung der Ehe verweilen, damit wir besser verstehen, was wir im Begriff sind zu tun. In einem Parlament, in dem so gerne der altehrwürdige Jean Carbonnier zitiert wird, werde ich von dieser Regel nicht abweichen und daran erinnern, dass er 1989 anlässlich der 200-Jahr-Feier der Französischen Revolution, die Zivilehe definierte als den „versteckten Ruhm der Republik“ bezeichnete.

Er spielte damit eindeutig auf die lebhaften Debatten an, die [damals] die Ausgestaltung der Zivilehe mit ihrer vertraglichen Dimension geführt wurden und über ihre Dauer, das heißt, über die Möglichkeit der Scheidung, denn zu dieser Zeit haben zwei Religionen die Scheidung anerkannt, nämlich die protestantische und die jüdische. Die katholische Religion, die in der Mehrheit ist, erklärt die Ehe für unauflösbar.

Carbonnier meint also, dass die Constituante von 1891 eine echte Revolution bewirkt hat, als sie die Zivilehe einführte. Die Zivilehe ist Bestandteil und damit von großer Bedeutung in der Verfassung von 1891.

Die Zivilehe trägt den Stempel [des Menschenrechts] der Gleichheit. Dieser Stempel der Gleichheit ist durch die Tatsache bestimmt, dass es sich dabei um eine grundlegende Errungenschaft der Republik handelt. Eine Errungenschaft, die Teil einer Bewegung für eine laizistische Gesellschaft war.

Diese Errungenschaft der Republik hat ihre ganze Bedeutung vor allem für diejenigen entfaltet, die damals von der Heirat ausgeschlossen waren. Nach der Aufhebung des Toleranzedikts von Nantes 1685 konnte Protestanten nur heimlich unter Mitwirkung ihrer Pastoren heiraten. Sie konnten keine Familie gründen und ihre Kinder wurden als „Bastarde“ betrachtet. Ab 1787 erlaubte das Toleranzedikt über die protestantischen Ehen den Priestern und Richtern, als Familienstandsbeamte zu agieren und Ehen zu schließen. Es gibt also zwei Jahre vor der Revolution eine erste Öffnung mit dieser Anerkennung des religiösen Pluralismus und damit der Möglichkeit, in die Ehe diejenigen einzuschließen, die [vorher] ausgeschlossen waren, hier die Protestanten und die Juden.

Aber an diesem Punkt schloss die Ehe nur die Gläubigen ein. Ausgeschlossen waren außerdem einige Berufe, insbesondere die Schauspieler. Denn die Religion erklärte, dass sie die ruchlosen Praktiken

der Theaterschauspieler nicht anerkenne. Der Schauspieler François-Joseph Talma rief damals die Constituante an, weil der Priester von Saint-Sulpice sich weigerte, für seine Heirat mit einer Lebedame, wie man das damals nannte, das Aufgebot zu veröffentlichen. Er rief die Constituante an und diese entschied sich für die Einführung der Zivilehe.

Sie haben also in der Verfassung von 1891 - Artikel 7 des zweiten Titels - festgelegt, dass die Ehe ausschließlich ein Vertragsverhältnis ist und dass der Gesetzgeber für alle Einwohner ohne Unterschied die Modalitäten regeln soll, wie die Eheschließungen, Geburten und Todesfälle festgestellt werden. Wir sind [also] nicht mehr bei der Erlaubnis, sondern nur noch bei der Feststellung, also bei der Freiheit. Der Gesetzgeber soll bestimmen, welche Amtspersonen mit der Feststellung und Beurkundung dieser Akte betraut werden.

Diese Feststellung der Zivilehe erlaubt es also, nicht-katholische Gläubige einzubeziehen, aber diesmal natürlich erweitert auf alle, das heißt, auf alle diejenigen, die heiraten wollen, die die gleichen Rechte haben und die gleichen Pflichten erfüllen müssen.

Dieses Konzept der Zivilehe, die diesen Stempel der Gleichheit trägt, ist in seiner Essenz eine Freiheit [ein Grundrecht]. Es ist in der Essenz eine Freiheit, denn ab der Einführung der Zivilehe wurde auch das Recht auf Ehescheidung anerkannt. Die Scheidung wird in der Begründung zum Gesetz von 1892 anerkannt, die besagt, dass die Scheidung sich aus dem Recht der Freiheit des Einzelnen ergibt, die im Widerspruch zur Unauflöslichkeit der Ehe stünde. Das bedeutet: Da die Ehe ein Freiheitsrecht der sie schließenden Parteien ist, da sie nicht die Sakralisierung eines göttlichen Willens ist, ist sie nur denkbar mit dem Freiheitsrecht, sich scheiden zu lassen. Weil die Ehe sich gerade von dem Sakrament löst, das ihr voranging, kann sie nun republikanische Werte verkörpern und nach und nach die Entwicklungen in der Gesellschaft nachvollziehen.

Die beste Verkörperung dieses Freiheitsrechts wird in Artikel 146 des Code Civil ausgedrückt, der seit seiner Einführung nicht geändert wurde und besagt, dass es keine Ehe ohne Einverständnis der Partner gibt. Dieser Artikel 146 stellt somit die umfassende Freiheit der Partner in der Ehe fest.

Wenn man sich erinnert, dass die Ehe zunächst eine Vereinigung von Vermögen, von Erbschaft, von Abstammungslinien war und dass man erst zum Notar ging, bevor man zum Priester ging, ist die Anerkennung der Freiheit beider Partner ein beträchtlicher Fortschritt, der sich bis heute in unserem Code Civil findet.

Die Scheidung begleitete also sehr schnell die Ehe. Diese Scheidung wurde jedoch 1816 wieder verboten, in einem Diskussionsklima, das von konservativen Strömungen dominiert wurde und die Freiheitsrecht, insbesondere die Rechte der Frauen, auf dem Rückmarsch waren.

Die Scheidung wurde 1884 mit dem Naquet-Gesetz wieder eingeführt, dann wieder im Rahmen einer allgemeinen gegenläufigen Bewegung für Laizismus in der Gesellschaft. Die Entwicklung der Ehe trägt ganz stark den Stempel des Laizismus, der Gleichheit und der Freiheit, so wie diese Werte sich in unserem Recht und unserer Gesellschaft entwickelt haben, in einer diachronischen Beziehung, die zeitweise starke Spannungen erlebt hat.

Die Scheidung wurde also 1884 im Rahmen einer allgemeinen gesellschaftlichen Bewegung für Laizismus im Personenstandsrecht und für individuelle Freiheiten wieder eingeführt. In diesem Jahrzehnt gab es in der Tat auch andere Gesetze für individuelle Freiheiten wie zum Beispiel für die Pressefrei-

heit, die Vereinigungsfreiheit, die Freiheit der Gewerkschaften und bald auch das Gesetz zur Trennung von Kirche und Staat. 1975 wurde das Recht auf Scheidung gefestigt, indem das gegenseitige Einverständnis wieder eingeführt wurde, das, wie Sie sich erinnern, bereits 1792 anerkannt worden war, ebenso wie das Zerrüttungsprinzip.

Das Eherecht, begleitet vom Scheidungsrecht, erkennt die Freiheit an, aber auch die Freiheit, nicht zu heiraten. Daher erkennt das Recht auch Familien außerhalb der Ehe an und nach und nach wurden im Recht auch nichteheliche Kinder anerkannt.

Denn in der Tat hat sich die Ehe, die es geschafft hat, sich vom kirchlichen Sakrament zu lösen, auch von einer sozialen Ordnung gelöst, die auf einer patriarchalen Gesellschaftskonzeption aufbaut. Diese patriarchale Sichtweise der Gesellschaft machte aus dem Ehemann und Vater den Eigentümer des Vermögens, aber auch der Ehefrau und der Kinder.

Diese Entwicklung der Ehe und der Scheidung, die es fortan dem Paar erlaubte, frei über die Organisation ihres Lebens zu entscheiden, wird also in das Gesetz eingefügt. Denn seit zwei Jahrhunderten erlebt die Institution der Ehe eine Entwicklung hin zu mehr Gleichheit und das ist genau das, was wir heute tun, wir vollenden die Entwicklung hin zu mehr Gleichheit dieser Institution, die mit der Laisierung der Gesellschaft und der Ehe begonnen hat.

Diese Entwicklung der Gesellschaft betraf zunächst die Frauen. Sie betraf die Frauen bei der Abschaffung der Bezugnahme auf den Mann als Familienoberhaupt, die Anerkennung der ehelichen Lebensgemeinschaft und die Gesetze von 1970 und 1975, die die einvernehmliche Scheidung wieder eingeführt haben.

Die Entwicklung der bedingungslosen Anerkennung der Rechte der Frauen wurde nach und nach ins Gesetz eingearbeitet. 1970, ich erinnere daran, das ist gerade mal vierzig Jahre her, das heißt, es leben noch Frauen, die eine Erlaubnis ihres Mannes benötigten, um ein Bankkonto zu eröffnen, einen Vertrag zu unterschreiben, über ihr Gehalt zu verfügen, also um als Rechtssubjekt anerkannt zu werden.

Im Rahmen dieser Entwicklung zu mehr Gleichheit, die die Institution der Ehe modernisierte und die Frau als Rechtssubjekt anerkannte, wurden nach und nach auch die Rechte der Kinder anerkannt. Mit dem Gesetz von 1972 entschied der Gesetzgeber, die rechtlichen Unterscheidungen zwischen ehelichen und nichtehelichen Kindern abzuschaffen. Er gestaltete das Abstammungsrecht neu, so dass Kinder die gleichen Rechte haben, egal ob sie ehelich oder unehelich sind.

Im Jahr 2000 zwang der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte im Mazurek-Urteil Frankreich, die Diskriminierung von außerehelichen Kindern zu beenden. Erst durch einen Erlass von 2005, der durch ein Gesetz von 2009 bestätigt wurde, verschwanden die Begriffe „legitimes Kind“ und „natürliches Kind“ aus unserem Code Civil. Auch das Kind wird also ein Rechtssubjekt.

Die Regierung hat, indem Sie Ihnen heute diesen Gesetzentwurf vorlegt, der homosexuellen Paaren die Ehe und die Adoption öffnet, entschieden, gleichgeschlechtlichen Paaren die Aufnahme in diese Institutionen und die Gründung einer Familie wie den heterosexuellen Paaren zu ermöglichen. [...]

Die Regierung hat entschieden, genau diese Institution für gleichgeschlechtliche Paare zu öffnen. Das ist ein Akt der Gleichstellung. Es handelt sich um die Ehe, so wie sie momentan in unserem Code Civil geregelt ist. Es ist keine Ehe zweiter Klasse. [...] Mit den gleichen Voraussetzungen zum Mindestalter

und zum gegenseitigen Einverständnis, mit den gleichen Verboten des Inzests und der Polygamie. Mit den gleichen Verpflichtungen zu gegenseitiger Hilfe, Treue und Respekt, wie sie im Gesetz von 2006 stehen. Mit den gleichen Verpflichtungen der Partner untereinander, der Kinder gegenüber den Eltern und der Eltern gegenüber den Kindern.

Ja, es ist genau diese Ehe, die wir für die gleichgeschlechtlichen Paare öffnen. Man möge uns erklären, warum zwei Menschen, die sich begegnen, die sich lieben, die gemeinsam alt werden, bereit sein sollen, die Unsicherheit und sogar Ungerechtigkeit zu akzeptieren, nur weil das Gesetz ihnen nicht die gleichen Rechte gewährt wie einem anderen Paar, das genauso stabil zusammenlebt und sein Leben gestaltet.

Sagen wir es ehrlich: was wird die homosexuelle Ehe den heterosexuellen Paaren wegnehmen?

[Aus dem Plenum: Nichts!]

Also, wenn sie den anderen nichts wegnimmt, dann wagen wir es doch, die Gefühle und die Verhaltensweisen klar zu benennen. Wagen wir es doch, von Lügen zu sprechen, wenn es um die Kampagne geht, bei der behauptet wurde, im Code Civil und im Familienstammbuch würden die Begriffe Mutter und Vater abgeschafft. Wir benennen diejenigen klar als scheinheilig, die Familien mit gleichgeschlechtlichen Eltern bekämpfen und damit deren Kinder [der rechtlichen Unsicherheit bei] den Unfällen und Gefahren des Lebens aussetzen wollen. Wir benennen diejenigen klar als egoistisch, die glauben, dass eine Institution der Republik nur einer bestimmten Gruppe von Bürgern vorbehalten bleiben soll. Wir sagen: Ja, die für Paare gleichen Geschlechts geöffnete Ehe illustriert gut den Wappenspruch der Republik, die Freiheit, eine Wahl zu treffen, die Freiheit, über das Zusammenleben zu entscheiden. Durch diesen Text verkünden wir die Gleichheit, die Gleichheit aller Paare, die Gleichheit aller Familien. Und wir sagen auch, dass in diesem Akt ein Appell an die Brüderlichkeit liegt, denn kein Unterschied darf als Begründung für eine Diskriminierung durch den Staat dienen.

[Protestierende Zwischenrufe im Plenum]

Sie protestieren hier im Namen eines angeblichen Rechts auf Kinder, das nicht existiert. Die Heirat und die Adoption stehen [in unserem Entwurf] den gleichgeschlechtlichen Paaren unter genau den gleichen Voraussetzungen offen wie den heterosexuellen Paaren. Mit anderen Worten, egal ob es, wie Sie sagen, im Code Civil das Recht auf ein Kind gibt oder ob dieses Recht nicht existiert, die homosexuellen Paare werden das Adoptionsrecht unter den gleichen Voraussetzungen haben wie heterosexuelle Paare. Sie verweigern im Namen eines angeblichen Rechts auf ein Kind wiederum Kindern, die Sie nicht zur Kenntnis nehmen wollen, ihre Rechte. Der Text, den wir Ihnen vorlegen, widerspricht in keiner Weise der internationalen Kinderrechtskonvention. Im Gegenteil, er schützt Kinder, die Sie sich weigern zu sehen! Die homosexuellen Paare können unter den gleichen Bedingungen Kinder adoptieren, das heißt mit den gleichen Verwaltungsverfahren, mit der gleichen von der örtlichen Verwaltung erteilten Genehmigung, mit der unter den gleichen Voraussetzungen vom Richter ausgesprochenen Adoption, die gemäß Artikel 353 des Code Civil nur erteilt wird, wenn sie dem Kindeswohl entspricht. Demzufolge entbehren Ihre Einwände jeder Grundlage außer Ihren realen Schwierigkeiten, die Legitimität von Paaren des gleichen Geschlechts mit Ihrem Weltbild zu vereinbaren. Aber Ihre Kinder und Ihre Enkel können das schon und werden sie immer mehr akzeptieren. Und Sie werden in eine unangenehme Lage kommen, wenn diese eines Tages aus Neugier die Protokolle der aktuellen Debatte lesen.

Wir haben uns also entschlossen, diese Ehe und diese Adoption gleichgeschlechtlichen Paaren zu öffnen. eine Ehe die, wie ich eben sagte und mit historischen und juristischen Beispielen zeigte, zunächst eine Institution des Eigentums war, sie diente zunächst der Regelung von Vermögen, Erbschaft und Abstammung. Sie war eine Einrichtung des Besitzes, denn der Ehemann und Vater hatte eine absolute Macht über Ehefrau und Kinder. Sie war eine Einrichtung der Exklusion, wir habe es gesehen, die Zivilehe hat eine zweifache Exklusion beendet, den Ausschluss der Nichtkatholischen und der Ausschluss einiger Berufe, also einer ganzen Menge von Bürgern. Diese Ehe, die eine Institution des Ausschlusses war, wird jetzt, indem sie die gleichgeschlechtlichen Paare einschließt, endlich eine universelle Institution werden.

[...]